



Dossier zur Europawahl 2019

Europäische Säule sozialer Rechte – ein Weg zu einem sozialeren Europa?

Was ist die Europäische Säule sozialer Rechte?

„Die Krise ist nicht vorbei. Sie hat nur eine Pause eingelegt.“ Mit diesen Worten trat Jean-Claude Juncker, der Präsident der Europäischen Kommission, im September 2015 in seiner ersten Rede zur Lage der Union an die Öffentlichkeit. Die geplante Europäische Säule sozialer Rechte, die Juncker in dieser Rede ankündigte, solle die sich verändernden Realitäten in den europäischen Gesellschaften und in der Arbeitswelt widerspiegeln und könne als Kompass für eine erneute Konvergenz innerhalb des

Euro-Raums dienen. Im März 2016 trat die Europäische Kommission mit einem ersten Entwurf an die Öffentlichkeit. Bis Ende des Jahres hatten die Bürgerinnen und Bürger, die Sozialpartner, Organisationen und Behörden im Rahmen einer öffentlichen Konsultation die Möglichkeit ihre Ideen und Vorschläge einzubringen. Der Konsultationsprozess wurde am 23. Januar 2017 mit einer hochrangigen Konferenz der Kommission in Brüssel offiziell beendet. Bei einem EU-Sozialgipfel am 17. November 2017 in Göteborg bekannten sich dann die 28 Staaten in einer feierlichen Erklärung zu dem Vorhaben.

Die Europäische Säule sozialer Rechte umfasst nach einer Präambel drei Kapitel mit Zielwerten für 20 Bereiche:

- **Kapitel I: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang**
Hier werden genannt, die allgemeine und berufliche Bildung und das lebenslange Lernen, die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und die aktive Unterstützung für Beschäftigung.
- **Kapitel II: Faire Arbeitsbedingungen**
Hier geht es um: sichere und anpassungsfähige Beschäftigung, Löhne und Gehälter, Informationen über Beschäftigungsbedingungen und Kündigungsschutz, den sozialen Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, ein gesundes, sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld und den Datenschutz.
- **Kapitel III: Sozialschutz und soziale Inklusion**
Hier sind die Themen: Betreuung und Unterstützung von Kindern, Sozialschutz, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Mindesteinkommen, Alterseinkünfte und Ruhegehälter, Gesundheitsversorgung, Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Langzeitpflege, Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose, Zugang zu essenziellen Dienstleistungen.

Das Dokument ist eine Richtschnur, ein Kompass, wie es im Text heißt, der den Schwerpunkt auf Beschäftigungs- und Sozialfragen setzt um für mehr Stabilität zu sorgen und um die Wirtschafts- und Währungsunion zu vertiefen.

Nur Symbolpolitik?

Bislang bleiben die Erfolge bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte aus. Bezeichnend ist, dass Jean-Claude Juncker das Thema bei seiner 2018er Rede zur Lage der Union nur noch am Rande erwähnt. Da die Europäische Säule sozialer Rechte nicht Bestandteil des europäischen Primärrechtes ist, kann sie unmittelbar kaum eine Wirkung entfalten. Als Ausweg hat die Kommission die benannten Grundsätze im Bereich der koordinierenden Politiken eingebunden, z.B. in das Europäische Semester. Somit werden zentrale Inhalte der Europäischen Säule sozialer Rechte im Jahreswachstumsbericht, im Beschäftigungsbericht und in den beschäftigungspolitischen Leitlinien aufgegriffen. Politikkoordination im Sozialbereich erfolgt allerdings auf freiwilliger Basis durch die Mitgliedsstaaten und ohne verbindliche Zielwerte. Nationale Reformprogramme werden zudem meist von den Wirtschafts- und Finanzministerien der Mitgliedsstaaten erstellt. Hier werden andere Prioritäten gesetzt als das Ziel eines sozialen Europas.

Ihre volle Wirkung würde die Europäische Säule sozialer Rechte erst entfalten können, wenn die beschriebenen Rechte für die Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einklagbar sind. Also müsste sie in die Verträge eingegliedert werden. Wenn hier nicht alle Mitgliedsstaaten mitgehen, könnte eine kleinere Gruppe von Ländern mit einem Sozialprotokoll, das wirtschaftliche Freiheiten und soziale Rechte gleichstellt, vorangehen. Das ist durchaus in anderen Bereichen üblich. Die umfassende Lösung, die Aufnahme der Europäischen Säule sozialer Rechte in das Primärrecht, ist aufgrund der notwendigen Vertragsänderungen der langwierigste Weg. Das Sozialprotokoll für die EU sollte daher das zentrale politische Ziel für die nächste Legislaturperiode des Europäischen Parlaments werden.

Nur wenn die EU eine Wende hin zu einem sozialen Europa schafft, lassen sich die Auflösungstendenzen aufhalten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen die EU als soziales Gebilde wahrnehmen können, sie müssen das Wohlfahrtsversprechen der EU in ihrem Alltag erfahren. Nur so kann die EU eine gute Zukunft haben.

Wilfried Wienen, Referent der KAB Deutschlands